

# TEILZEIT UND URLAUB

## FREIZEITDISPOSITION CONTRA BETRIEBLICHE EINSATZPLANUNG

### ARBEITSRECHTSTAGUNG AM 16. UND 21. MAI 2019 IN HANNOVER

Der Arbeitsmarkt verändert sich. Stärker als bisher steht die Freizeitdisposition des Mitarbeiters im Mittelpunkt seines Interesses; Arbeit wird nicht nur oder weniger als Belastung, sondern als **Eingriff in die persönliche Freizeitdisposition** verstanden. Die **Reduzierung der Arbeitszeit**, nach Möglichkeit noch in Verbindung mit einer den persönlichen Interessen entsprechenden **Festlegung der Lage der Arbeitszeit**, wird zunehmend zu einem beliebten Instrument auch außerhalb der klassischen Fälle, in denen die Eltern ihre Arbeitszeit an die Betreuungszeiten ihrer Kinder anpassen wollen. Das aktuell neu geschaffene Modell der sog. **Brückenteilzeit** eröffnet weitere, aus Arbeitnehmersicht attraktive Möglichkeiten. Als Arbeitgeber müssen Sie wissen, wie Sie in solchen Fällen die **Notwendigkeiten der betrieblichen Einsatzplanung mit der Freizeitdisposition der Beschäftigten in Einklang** bringen können und unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen dies geschieht.

Gleichzeitig unterliegt das gewohnte deutsche Urlaubsrecht einer revolutionären **Umgestaltung durch den Europäischen Gerichtshof**. Es werden neue, dem deutschen Urlaubsrecht fremde Ansprüche wie die **Vererblichkeit** geschaffen und **Regeln zur Berechnung von Urlaubsansprüchen** aufgestellt, die in der Praxis auf wenig Verständnis stoßen. Als Arbeitgeber müssen Sie wissen, wie Sie damit umgehen.

Mit unserer Tagung zeigen wir Ihnen die neuen rechtlichen Leitplanken auf und geben Gelegenheit zur Diskussion unter Praktikern der Personalwirtschaft zu den Möglichkeiten der innerbetrieblichen Reaktion auf die Neuregelungen. Dabei werden wir auch aufzeigen, über welchen Weg es einem Arbeitnehmer möglich ist, sich einen **mehr als zweijährigen bezahlten Urlaub** zu verschaffen.

Wir wollen mit Ihnen also folgendes im Expertenkreis erarbeiten.

#### I. Teilzeitarbeit

- 1) Was ist Teilzeitarbeit?
- 2) Besondere Rechte der Teilzeitarbeitnehmer, u.a. Mini-Jobber
- 3) Anspruch auf dauerhafte Teilzeitarbeit und Verteilung der Arbeitszeit
  - a. Geltendmachung durch den Arbeitnehmer und innerbetriebliche Behandlung des Anspruchs
  - b. Erörterung des Teilzeitwunsches
  - c. Ablehnung und Ablehnungsgründe
  - d. Gerichtliche Durchsetzung des Anspruchs
- 4) Verlängerung der Arbeitszeit
- 5) Brückenteilzeit / vorübergehende Verkürzung der Arbeitszeit

#### II. Urlaub

- 1) Was ist Urlaub?
- 2) Arten von Urlaub / Rechtsquellen / sonstige Freistellungsansprüche
- 3) Entstehung und Umfang des Urlaubsanspruchs
  - a. Urlaub in Teilzeit-Arbeitsverhältnissen
  - b. Wechsel von Vollzeit in Teilzeit
  - c. Kürzungsmöglichkeiten
- 4) Erfüllung des Urlaubsanspruchs
  - a. Befreiung von der Arbeitsleitung
  - b. Anordnung des Urlaubs / Urlaubspläne / Betriebsurlaub
  - c. Mitbestimmungsgerechte des Betriebs-/Personalrats
- 5) Verfall des Urlaubsanspruchs / Urlaubersatzanspruch
- 6) Vergütung im Urlaub
  - a. Berechnung des Urlaubsentgelts
  - b. Fälligkeit des Urlaubsentgelts
  - c. Anspruch auf zusätzliches Urlaubsgeld
- 7) Abgeltung des Urlaubs zum Ende des Arbeitsverhältnisses
- 8) Vererblichkeit des Urlaubsanspruchs

#### III. Der besondere Fall

Wie kommt ein Arbeitnehmer zu mehr als zwei Jahren bezahlten Urlaub?

#### IV. Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

#### V. Weitere Fragen / Diskussionen und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern

**Referenten:** Rechtsanwälte und Fachanwälte für Arbeitsrecht  
Mathias Busch und Henning C. Köhler, Hannover

**Tagungsform:** Diskussionsoffener Vortrag zu den Tagungsthemen unter Erörterung von Fragen der Tagungsteilnehmer und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander.

**Alternative Termine / zeitlicher Ablauf**

**Donnerstag, 16.05.2019 und Dienstag, 21.05.2019 mit identischem Ablauf:**

09:45 Empfang der Teilnehmer / Einschreibung in die Teilnehmerliste und Annahme der Tagungsunterlagen

10:00 bis 12:45 Uhr Tagungsteil I, ggf. mit kurzer Pause

12:45 bis 13:30 Uhr gemeinsames Mittagessen im „Leinewald“

13:30 bis 16:30 Uhr Tagungsteil II, ggf. mit kurzer Pause

**Tagungsort:** Handelshaus Hannover / Hinüberstraße 16 / 30175 Hannover / Forum im II. OG

**Tagungsunterlagen:** Skript und Merkblätter

**Teilnahmegebühr:** 280 € pro Teilnehmer. Ab 3 Teilnehmern aus einem Unternehmen 250 € pro Teilnehmer / weitere Staffelpauschen auf Anfrage. **Mandanten mit Beratungs-/Informationspauschalvertrag 250 €** jeweils zzgl. MwSt. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke und –imbiss, Mittagessen und Teilnahmebestätigung.

**Anmeldebedingungen:** Die **Teilnehmerzahl** ist im Interesse einer effizienten Vermittlung des Stoffes und der Ermöglichung einer offenen Diskussion unter den Tagungsteilnehmern **auf 20 Personen begrenzt** (Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt). Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen. Wird diese Zahl nicht erreicht, können wir die Tagung bis zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin absagen. Nachdem wir Ihre Anmeldung erhalten haben, senden wir Ihnen, sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, eine Bestätigung Ihrer Anmeldung nebst Rechnung zu. Sollte die Tagung überbucht sein, erhalten Sie von uns umgehend eine entsprechende Mitteilung, ggf. mit dem Angebot eines Ersatztermins. Die Teilnahme kann bis zwei Wochen, schriftlich oder per Telefax bei uns eingehend, vor dem Tagungstermin storniert werden. In diesem Falle erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 60 € zzgl. MwSt. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit möglich und erfordert keine Stornierung.

**Widerrufsrechtsbelehrung:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag über die Teilnahme an der Tagung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, der dem Tag des Eingangs der Bestätigung Ihrer Anmeldung entspricht. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Kanzlei Mathias Busch, Hinüberstr. 18, 30175 Hannover, Telefax 0511/89767829, E-Mail: post@ra-busch.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, welches wir Ihnen auf unserer Website unter <http://www.ra-busch.de/index.php?id=517> zur Verfügung. Dessen Verwendung ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen für die Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie sich so kurzfristig angemeldet, dass die Tagung binnen 14 Tagen nach Ihrer Anmeldung stattfindet, so erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Sie oder ein von Ihnen benannter Ersatz-Teilnehmer an der Tagung ganz oder teilweise teilgenommen hat.

An die  
**arbeitgeber-anwaelte.de**  
**Kanzlei Mathias Busch**  
**Hinüberstraße 18**  
**30175 Hannover**

(oder per Telefax 0511 / 89767829)  
Rechnungsadresse:/Firmenstempel  
Firma:

Straße:  
PLZ/Ort:  
E-Mail:  
Telefon:  
Telefax:

**Tagungsanmeldung**

Hiermit melden wir zu der Tagung der arbeitgeber-anwaelte.de  
 am Donnerstag, 16.05.2019  
 am Dienstag, 21.05.2019 (bitte Terminauswahl ankreuzen)  
als Teilnehmer an:

<b>Vor-/Zuname</b>

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Weitere Angaben zum Betrieb (freiwillig, zur sachgerechten Vorbereitung des Tagungsstoffes aber erwünscht):

⇒ Unternehmen/Betrieb  mit /  ohne Betriebsrat ⇒ Betriebsgröße \_\_\_\_\_ Mitarbeiter (Kopfzahl)